

ein junges Mensch und Frau befohlen sein lassen.“ Wilhelm dankt für diesen Freundschaftsbeweis am 5. November 1561 von Brüssel aus, indem er sich Mühe gibt, das zwischen ihm und dem Landgrafen seit Jahresfrist gestörte Einvernehmen wieder herzustellen. Der Brief⁶ lautet:

„Unser freuntlich Diennst vnnd was wir liebs vnd guts vermügen zuvor, hochgebornner furst, freuntlicher lieber Herr Vetter vnnd vatter. Wir haben E. L. schreibenn empfangen vnd vonn Brengereenn desselben E. L. glückwünschung vnd freuntliche zu entbietenen angehört, dessen wir vnns gegenn E. L. allendhalben zum freuntlichstenn vnnd dienstlichstenn thun bedannkenn vnnd were ohne noth gewesenn, daß sich E. L. Gegenn vnnsrer freuntliche herzeliebtes gemahl E. L. Tochter mit weiterer ertzeigung hette erwiesenn, dann vns allein ob E. L. freuntlichenn vnnd vatterlichenn zu entbietenen woll genügt. Weill es aber E. L. also geliebet, so thun wir vns dessen gegenn E. L. ganz freuntlichen Vleiß bedannken vnd wollens vmb E. L. benebenn vnnsrem freuntlichen hertz geliebtenn gemahl inn aller freundschaftt zu verdienenn gneigt sein, gantz freuntlich bittende, es wollenn E. L. inn sollicher gefaßter freundschaft vnd vatterlichen gemude, gegenn vnns furtfarenn, hergegen wollen wir vnns, als einem gehorsamen Sohne gebüret, ganz gutwillichenn ertzeigen, damit E. L. vnd deroselben Söhnen die tage vnnsers lebens alle freuntlich gehorsame vnd brüderliche Dienst seindt wir vnnsers vermögens zu ertzeigen gneigt. E. L. sie mit dem almechtigen Iro gesundtheit beuehlend.

Datum Brüssel am 5. November 1561.

E. L. dienstwilliger

Wilhelm Prinz zu Uranien.“